

N^o. 9.

Donnerstag den 21. Jänner

1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 69. (1)

Nr. 473.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Postreitgelderausmaß, welche mit 15. Jänner 1836 einzutreten hat, wird bekannt gemacht. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, vom 15. Jänner 1836 angefangen, das Postreitgeld für ein Pferd und für eine einfache Poststation, sowohl bei Veracials als Privatritten, in Niederösterreich auf Einen Gulden und drei Kreuzer, im Lande ob der Enns auf acht und fünfzig Kreuzer, in Böhmen auf Einen Gulden drei Kreuzer, in Mähren und Schlesien auf Einen Gulden, in Galizien mit Einfluß der Bukovina auf fünf und vierzig Kreuzer, in Steyermark auf acht und fünfzig Kreuzer, in Tirol und Vorarlberg auf Einen Gulden drei Kreuzer, in Kärnten und Krain auf Einen Gulden drei Kreuzer, im Küstenlande auf Einen Gulden sechs Kreuzer, durchaus in Conventions-Münze festgesetzt. — Die Gebühre für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postreitgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld und Postkonditionsgeld aber wird bei dem dormaligen Ausmaße belassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Desretes vom 29. December 1835, Z. 56054, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. Jänner 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 64. (2)

Nr. 651.

In dem k. k. Provinzial-Strafhause am Kastell zu Laibach wird ein Werkmeister gegen eine Remuneration von monatlichen 25 fl. C. M. aufgenommen. Die diesfälligen Com-

petenten haben längstens bis 20. Februar l. J. ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihre Moralität, Alter, Kenntnisse in allen Theilen der Leinwandweberey und hinlängliche Fähigkeiten im Rechnen und Schreiben, dann den Besitz der deutschen und krainerischen Sprache auszuweisen haben, bei dem k. k. Landesgubernium einzureichen, und sich der Strafhaus-Verwaltung am Kastell vorzustellen, von welcher denselben vorläufig ihre weiteren Obliegenheiten nach der bestehenden Instruction bekannt gegeben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 9. Jänner 1836.

Z. 47. (3)

Nr. 30533.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g

zur Besetzung der Verwaltersstelle bei den Staats- und Local-Wohlthätigkeitsanstalten zu Laibach. — Bei den unter dem Namen des Civil-Spitals in der Provinzial-Hauptstadt Laibach bestehenden Staats- und Local-Wohlthätigkeitsanstalten kommt die Stelle des Verwalters, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Acht-hundert Gulden (800 fl.) C. M., der unentgeltliche Genus einer Natural-Wohnung und ein Deputat von jährlichen Zehn Klafter harten Brennholzes, dagegen aber die Verbindlichkeit zu einer baren oder fidejussorischen Cautionsleistung, im Betrage von Eintausend (1000) Gulden C. M., verbunden ist, zu besetzen. — Man hat hierzu den Weg des Concurses anzuordnen, und den Concurs-Termin bis zum 15. Februar 1836 zu bestimmen befunden. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um die gedachte Verwaltersstelle zu bewerben gedenken, und sich für dieselbe geeignet glauben, ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sich über Vaterland, Geburtsort, Alter und Stand, dann insbesondere über Moralität und vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, wie auch über die bisherigen Dienstleistungen in Kranken- oder anderen öffentlichen

Versorgungsanstalten auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine durch ihre vorgeschetzten Behörden bei dieser Landesstelle, und zwar in der Art gehörig instruirt einzureichen haben, daß daraus auch die zur Versehung einer solchen Dienststelle erforderlichen Kenntnisse im Cassa-Rechnungs- und Conceptsfache, so wie im Deconomie-Wesen entnommen werden können. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 31. December 1835.

3. 48. (3) Nr. 8150.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Es werde zu Folge hohen Hofdecrets vom 23. Nov. l. J., Hofz. 7733, intim. durch hohe Appellations-Verordnung vom 3. December l. J., Z. 15574, der neuerliche Concurrs zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Joseph Prandstetter zum dießgerichtlichen Criminal-Actuar hier in Erledigung gekommenen, sistemisirten unentgeltlichen Auscultantenstelle ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich demnach um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem das Edict zum ersten Male in der Klagenfurter Zeitung erscheinen wird, ihre belegten Gesuche, und zwar die bereits bei einer Behörde dienenden, durch ihre vorgesezte Behörde hieher zu überreichen, und in demselben nebst den für eine Auscultantenstelle erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse, insbesondere auch noch durch legale Zeugnisse darzuthun, daß sie im Stande seyen, sich bis zur Erlangung einer besoldeten Anstellung standesmäßig zu erhalten, wie auch anzuführen, ob sie, und allenfalls in welchem Grade mit einem Beamten dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 21. December 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 61. (2) Nr. 149.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Leben, Pfarrers zu Zeyer, und Matthäus Krishay, gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Carl Krishay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. November 1835 verstorbenen Bernard Leben, bürgerl., Tuschesver, die Tagsatzung auf den 21. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher

alle Jene, welche an diesen Verlaß auch was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. Jänner 1836.

3. 53. (2) Nr. 10834.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zhebua, Vormünderinn, und des Joseph Mayer, Mitvormund der minderjährigen Franz Bartholmá Zhebua'schen Kinder und Erben, in die Versteigerung des sub Conc. Nr. 167 hier in der Stadt am alten Markte liegenden Verlaßhauses, inventarisch geschätzt auf 8450 fl. 20 kr., bei einer einzigen Feilbietungs-Tagatzung gewilliget, und die dießfällige Tagatzung auf den 29. Februar 1836, Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Welches mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß das gedachte Haus bei der angeordneten Tagatzung um den Schätzungswertß und darüber, keineswegs aber unter demselben hintangegeben werden wird, dann, daß der Grundbuchextract und die Licitationsebedingungen sowohl bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Warzbach, als auch in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 31. December 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 59. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahrgesellschaften 1825 bis inclusive 1834, für das Jahr 1835 entfallenden, in der Kundmachung vom 16. Februar 1835 angezeigten Dividenden, vom 2. Januar 1836 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestämpelten und mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Cassa in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien am 17. December 1835.

3. 39. (3)

Nr. 11.

Straßen - Licitations - Verlautbarung.

Nachdem die Resultate der Licitationen der Erzeugung und Lieferung des Straßenauflegungs - Materials pro 1836, 1837 und 1838 unbefriedigend ausgefallen sind, und die k. k. Landesbau - Direction mit Verordnung vom 29. v. M., Zahl 4123, eine zweite Licitation angeordnet hat, so werden diese Licitationen wiederholt nach der hier beigedruckten Uebersicht und darin angemerkten Tagen und Bezirks - Obrigkeiten abgehalten werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die Straßenbelegungs - Materialien nur bruchweise hint angegeben, und für die ganze Lieferung keine Anbothe angenommen werden; daher jeder Licitant aufgefordert wird, zur Licitation läng-

stens um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, weil, wenn ein oder der andere Materialplatz abgeschlagen wird, keine nachträglichen Anbothe angenommen werden. Die schriftlichen Offerte müssen ebenfalls jeden Licitationstag bis 10 Uhr längstens der Licitations - Commission eingehändigt, und die Materialplätze, für welche offerirt wird, auf der Außenseite angemerkt werden. — Ganze Gemeinden, oder unterthänige Grundbesitzer sind bei dieser Licitation von Legung des Badiums, wie auch von Leistung der Caution befreit, jedoch haben dieselben die nöthigen Beglaubigungsbehelfe von ihrer Grundobrigkeit beizubringen; alle andere Licitanten haben sich mit dem vorgeschriebenen 5 % Badium und 10 % Caution zu versorgen, weil ohne diese Niemand zur Licitation zugelassen werden kann. — K. K. Straßen - Commissariat Neustadl den 9. Jänner 1836.

U e b e r s i c h t,

über jene Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßendeck - Materials den Pachtlustigen zu wissen erforderlich ist.

Stößen u. Abtheil.	Name der Schottergrube oder des Material - Platzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden				Mittlere Entfernung der Verführung in Klaftern	Fiscal - Preis				Tag und Ort der Licitation	
		Stations - Nr.	von	bis	Haufen a 40 Subl. - Schub in der Länge		eines Haus - fenst		der ganzen Lieferung			
			Vloek				fl.	fr.	fl.	fr.		
M u r a m - e r - i l l e.	Schelling	9	8	3	70	750	375	1	11	82	50	Bei der Bezirksobrigkeit für Sittich den 5. Februar 1836.
	Malibersl		3	6	70	750	580	1	26	100	20	
	Wier		6	IX	70	500	380	1	23	96	50	
	Grische	10	9	3	70	750	375	1	23	96	50	
	Zerne		3	6	75	750	600	1	23	103	45	
	Tratta	11	6	X/2	95	1000	724	1	29	140	55	
	Kufcharie		2	6	160	1000	600	1	30	240	—	
	Bernberg	12	6	XI/4	100	1500	820	1	25	141	40	
Langenthal		4	7	100	500	270	1	6	110	—		
	Summa				810					1113	30	
M u r a m - e r - s t a d t.	Kalouze	17	4		80	1000	1190	2	8	170	40	Bei der Bezirksobrigkeit Kupertschhof zu Neustadl den 4. Februar 1836.
	Beßgauh	4	17		80	1000	900	1	55	153	20	
	Pototschendorf	18	4		80	1000	932	1	32	122	40	
	Kürbisdorf	4	18		80	1000	990	1	48	142	50	
	Groschlaken	18	18	19	205	2000	1150	1	27	297	25	
	Glatteneß	20	19	4	75	1000	580	1	31	114	15	
	Pöschdorf		4	20	75	1000	664	1	28	110	—	
	Mattelsch	21	20	4	75	1000	686	1	30	112	30	
	Breslerthal		4	21	75	1000	628	1	34	117	30	
	Masensfeld	22	21	22	90	2000	1700	1	54	171	—	
	St. Bartholomä	23	22	23	140	2000	1049	1	30	209	—	
	dto.	24	23	4	65	1000	400	1	10	77	50	
Preßoppe		4	24	80	1000	625	—	55	75	20		
	Summa				1200					1872	20	

Strecken u. Abtheil.	Name der Schottergrube oder des Material-Platzes	Hier sollen erzeugt und verführt werden				Mittlere Entfernung in der Verführung in Klaftern	Fiscal-Preis				Tag und Ort der Licitation		
		Stations-Nr.	von	bis	Häufen a 40 Cubit = Schuh		in der Länge	eines Hausens		der ganzen Verführung			
			Pflack					fl.	kr.	fl.		kr.	
Aggramer 3te	Prefoppe	25	24	4	70	1000	1250	2	5	145	50	Bei der Bezirksobrigkeit Lands streck am 3. Februar 1836.	
	Studenza		4	25	100	1750	1500	2	4	206	40		
	Podborff	25	25	xxvi	240	1750	1510	1	35	400	—		
	Gorriça		3	4	35	500	1050	1	34	54	40		
	Cerfle	26	4	27	75	1250	635	1	—	75	—		
	Gomita		27	28/3	100	1500	775	1	6	110	—		
	Piffenz	28	3	29	80	1500	775	1	1	81	20		
	1te Savelsandbank		29	4	150	1000	774	1	12	180	—		
	2te detto	29	4	30	50	1000	690						
	3te detto		30	4	50	1000	700	1	12	60	—		
	4te detto		30	4	31	20	1000	550	1	12	60		—
	4te detto		31	2	20	500	500	1	3	21	—		
5te detto		31	2	4	20	500	500	1	3	21	—		
Bregana	32	4	31/6	10	144	250	1	—	10	—			
Summa				1000					1425	30			
Carlsstädter 1ste	Guttendorf	0	0	3	60	750	575	1	28	88	—	Bei der Bezirks- obrigkeit Kupferthof zu Neustadt den 1. Februar 1836.	
	Poganiß		3	7	60	1000	500	1	23	83	—		
	Brinoriz		7	I/2	50	750	385	1	3	52	30		
	Schwermbach	2	2	7	50	750	385	1	6	33	—		
	Oberschwermbach		7	II/1	30	500	350	1	7	55	50		
	Weindorf		1	4	30	500	350	1	18	39	—		
	Zermuß	3	4	6	60	750	580	1	8	68	—		
2te Weindorf		6	III	80	1000	1300	2	4	165	20			
Summa				420					584	40			
Carlsstädter 2te	Neu Sela		III	4	80	1000	500	1	34	125	20	Bei der Bezirksobrig- keit Mätzing den 30. Jänner 1836.	
	Skimlouß	4	4	7	50	750	375	1	19	65	50		
	Jak. Schavorn		7	IV/3	70	1000	600	1	12	84	—		
	Senhoe		3	5	50	500	260	1	6	55	—		
	Beritschendorf	15	5	V	50	750	375	1	8	56	40		
	Lochvoiz		V	3	50	750	375	1	13	60	50		
	Bulschka	6	3	7	80	1000	500	1	14	95	20		
	Kulvasluß	7	7	VI	20	1100	2000	1	44	32	40		
do.		VI	7	130	1943	1900	1	39	196	50			
Summa				580					795	10			

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 71. (1)

Nr. 29490.

E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Betreffend die Ausdehnung der zwischen den
 k. k. österreichischen und den königlich-sächsi-
 schen Staaten bestehenden Vermögens-Freizü-
 gigkeit. — Seine k. k. Majestät und Seine
 Majestät der König von Sachsen sind überein-
 gekommen, die zwischen Ihren gegenseitigen
 zum deutschen Bunde gehörigen Ländern so-
 wohl, als zwischen sämtlichen sächsischen Staa-
 ten und dem lombardisch-venezianischen Kö-
 nigreiche bestehende Vermögens-Freizügigkeit
 in der Art auszudehnen, daß zwischen sämt-
 lichen österreichischen Staaten, mit Ausnahme
 von Ungarn und Siebenbürgen einer Seite,
 und sämtlichen sächsischen Staaten anderer
 Seite, der Abschöß und das Abfahrtsgeld ge-
 genseitig aufgehoben seyn soll. — Zur nähern
 Bestimmung dieser Uebereinkunft wird folgen-
 de Erklärung beigefügt: — Artikel I. Bei
 keinem Vermögens-Ausgange aus den sämt-
 lichen österreichischen Staaten, mit Ausnahme
 von Ungarn und Siebenbürgen, in die zur kö-
 niglich-sächsischen Monarchie gehörigen Staa-
 ten, so wie aus den sächsischen Staaten in die
 k. k. österreichischen Staaten, mit Ausnahme
 von Ungarn und Siebenbürgen, es mag sich
 solcher Ausgang durch Auswanderung oder
 Erbschaft, oder Legat, oder Brautschaf, oder
 Schenkung, oder auf andere Art ergeben,
 soll irgend ein Abschöß (gabella haereditaria)
 oder Abfahrtsgeld (census emigrationis) er-
 hoben werden. — Von dieser Anordnung blei-
 ben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben aus-
 genommen, welche bei einem Erbschaftsfalle,
 Legat, Verkauf &c. &c., ohne Unterschied, ob
 das Vermögen im Lande bleibe, oder hinaus-
 gezogen wird, ob der neue Besitzer ein Inlän-
 der oder ein Fremder ist, bisher in den beider-
 seitigen Staaten haben entrichtet werden müs-
 sen, wie z. B. Erbschaftsteuer, Stämpelab-
 gaben, Zölgebühren und dergleichen. — Ar-
 tikel II. Die vorstehend bestimmte Freizü-
 gigkeit soll sich jedoch, unbeschadet desjenigen,
 was in Ansehung der Vermögens-Exportatio-
 nen aus den zum deutschen Bunde gehörigen
 österreichischen Staaten in die sächsischen Pro-
 vinzen und umgekehrt durch die Bundesacte
 und die Bundesbeschlüsse deshalb festgesetzt ist,

nur auf denjenigen Abschöß und auf dasjenige
 Abfahrtsgeld, welche in die landesfürstlichen
 Cassen fließen würden, erstrecken, und wovon
 den den Individuen, Gemeinden und öffent-
 lichen Stiftungen, in so fern ihnen dergleichen
 Abzugsrechte zustehen, dieselben ausdrücklich
 reservirt. — Artikel III. Die in beiden
 vorstehenden Artikeln bestimmte Freizügigkeit
 soll sich auch nur auf das Vermögen beziehen.
 Es bleiben demnach ungeachtet dieses Ueberein-
 kommens diejenigen k. k. österreichischen und
 königlich-sächsischen Gesetze in ihrer Kraft be-
 stehen, und es sollen diejenigen gesetzlichen Ge-
 bühren entrichtet werden, welche die Person
 des Auswandernden, seine persönlichen Pflich-
 ten und seine Verpflichtung zum Kriegsdienste
 betreffen. Auch soll in Zukunft keine der con-
 trahirenden Regierungen in Ansehung aller
 jener Gegenstände, welche die Pflicht zu Kriegs-
 diensten und andere persönlichen Verpflichtun-
 gen des Auswandernden betreffen, in der Ges-
 setzgebung für Ihre Staaten durch gegenwär-
 tige Uebereinkunft auf irgend welche Weise
 beschränkt seyn. — Artikel IV. Gegenwär-
 tige im Namen Seiner k. k. Majestät in her-
 gebrachter Form ausgefertigte Erklärung soll
 nach Auswechslung einer entsprechenden Erklä-
 rung der königlich-sächsischen Regierung Kraft
 und Wirksamkeit in sämtlichen k. k. österrei-
 chischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn
 und Siebenbürgen haben. — Von dieser zwis-
 schen dem k. k. österreichischen und dem könig-
 lich-sächsischen Hofe abgeschlossenen, und nach
 erfolgter gegenseitiger Auswechslung auch be-
 reits seit 28. September d. J. in Wirksamkeit
 getretenen Uebereinkunft, wegen Ausdehnung
 des Vermögens-Freizügigkeits-Vertrages auf
 sämtliche k. k. österreichische Staaten, mit
 Einschluß von Gallizien, Dalmatien und des
 lombardisch-venezianischen Königreiches, mit
 Ausschluß jedoch von Ungarn und Siebenbü-
 rgen, geschieht hiemit bezüglich auf das öster-
 reichische Patent vom 2. März 1820 über die
 Vermögens-Freizügigkeit innerhalb des Ge-
 bietes des deutschen Bundes die öffentliche
 Kundmachung. — Laibach den 17. Dec. 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 78. (1) Nr. 494.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Verkauf des hier an der Carlstädter Linie, im Hühnerdorfe sub Cons. Nr. 7 liegenden, ebenerdigen, mit Ziegeln gedeckten ehemaligen Mauthhauses, welches aus einem Vorsale, einer Küche, linker Hand aus einem Zimmer und einem Cabinette, rechter Hand aus einem Zimmer ohne Communication, ferner aus einem gewölbten und aus einem ungewölbten Behältnisse oder Holzlege, dann aus einem Stalle und dem darin befindlichen Aufgange unter das Dach, mit einer hölzernen Stiege besteht, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, als: eine Hutweide von 46, einem Gemüsegarten und Acker von 454, einer Wiese von 451, und einer Weide von 474 □ Klaftern, wird in Folge hohen Subernial-Auftrages vom 2. d. M., 3. 30957, am 30. Februar d. J., in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden hieramts eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Wozu die Kostigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich Vor- und Nachmittags in den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß jeder Licitant als Badium 10 % des Aukrufspreises pr. 1440 fl. bei der Licitations-Commission zu erlegen haben wird. — Vom k. k. Kreisamt Laibach den 15. Jänner 1836.

rig. — In der Station Reifnitz, auf Brotportionen täglich 291. — In der Station Gottschee, für das dortige Marodehaus monatlich auf Betterstroh 20 Bund, Brennholz hartes 112 Klafter, Unschlittkerzen auf 3 Pfund. — In der Belegstation St. Bartholmä, täglich auf Brotportionen 3, Hafervortionen 8, Heuportionen a 10 Z, 4, Strohstroh a 3 Z, täglich 8. — In der Belegstation Rassenfuß, täglich auf Brotportionen 3, Heuportionen a 10 Z, 4, Hafervortionen 7. — Die Vornahme dieser Sicherstellung im Wege der Subarrendirung ist festgesetzt worden, und zwar: für die Belegstation St. Bartholmä, am 23. Jänner d. J. in der Bezirkskanzlei zu Landeßtraß; für die Belegstation zu Rassenfuß, am 25. Jänner d. J. in der Bezirks-Kanzlei zu Rassenfuß; für die Stationen Reifnitz und Gottschee, am 28. Jänner d. J. in der Bezirks-Kanzlei zu Reifnitz; für die Station Neustadt, am 30. Jänner d. J. in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes Neustadt. — Die Uebernahmslustigen werden aufgefordert, sich an den oben festgesetzten Tagen, und in den angeedeuteten Commissions-Orten um 9 Uhr früh einzufinden. — Endlich wird noch bedeu- tet, daß nach beendeter Verhandlung keine Anbothe mehr werden angenommen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. Jänner 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 70. (2) Nr. 3.
Strassen-Licitations-Verlautbarung.

3. 77. (1) ad Nr. 324.
K u n d m a c h u n g.

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung vom 1. April bis Ende Juli d. J., in den Stationen Neustadt und Reifnitz, und der Fournage für die k. k. Hengsten in den beiden Belegstationen, St. Bartholmä und Rassenfuß, Neustädter Kreises betreffend. — In Folge Anordnung der vorgesezten hohen Behörden solle die Sicherstellung der Militär-Verpflegung in den in dem Neustädter Kreise liegenden Verpflegs-Stationen Neustadt, Reifnitz und Gottschee, für die Dauer vom 1. April bis Ende Juli 1836, dann jene für die Arvarial-Hengsten in den beiden, eben auch in dem Neustädter Kreise liegenden Belegstationen St. Bartholmä und Rassenfuß, wieder eingeleitet werden. — Der tägliche Bedarf beläuft sich, und zwar: in der Station Neustadt auf Brotportionen 447, Hafervortionen 4, Heuportionen 4, Betterstroh das Bund a 18 Pfund, auf 530 Bund vierteljähr-

Vermögl. löbl. k. k. Landesbau-Direction's Verordnung vom 29. December 1835, Nr. 4040 1/2, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 5. December 1835, die Fortsetzung der Bepflanzung und Wiederbelegung des öden Sandberges an der dritten Abtheilung der Wiesner Straße, Dist. Pf. IV/13, zu genehmigen und zu befehlen geruhet, daß die hiezu nöthigen Baumaterialien, bestehend aus Eichen- und Felsbergsblöcken, Tannen- und Felsbergsfrüpp, Queckenwurzeln und Zwergelweiden, dann fruchtbarer Erde und Schmiedarbeit, im Wege einer Minuendo-Licitation bezugeschafft werden sollen. — Da nun die dießfällige Verhandlung am 4. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetich abgehalten werden wird, so werden alle Lieferungslustigen hiezu mit dem Bemerkten höflichst eingeladen, daß der abjurirte Aukrufspreis in 222 fl. 50 kr. besteht,

und daß die Licitationsbedingungen, so wie auch die Bau = Devise bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Straßenbau = Commissariat Laibach am 13. Jänner 1836.

Z. 52. (3) Nr. 17.

Licitation = Kundmachung.

In Folge der löbl. k. k. Landesbau = Dispositions = Verordnung vom 4. Februar 1835, Nr. 3849, wird wegen Ausführung des an der Klagenfurter Commercial = Straße, II. Abtheilung, am Kugelberge, pr. Baste genannt, zum Schutze der Straße notwendigen und bewilligten Baues, wobei auf Maurer = und Handarbeiten 273 fl. 30 kr., auf Maurer = Materiale 340 fl., auf Zimmermann = Arbeiten 134 fl. 19 kr., auf Zimmermann = Materiale 576 fl. 27 kr., auf Flechtzeim = Arbeiten 42 fl. 30 kr., auf Flecht = Materialien 49 fl. 10 kr., zusammen 1415 fl. 56 kr. adjustirt sind, bei der löbl. Bezirks = Expositur Neumarkt am 20. Jänner 1836, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Minuendo = Versteigerung abgehalten werden, wozu alle Unternehmungs = Lustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß am Versteigerungstage vor und während der Licitation auch Offerte, welche jedoch so wie vorgeschrieben, verfaßt seyn müssen, angenommen werden, daß die Licitations = und Bau = Bedingungen bei der obgenannten Bezirks = Expositur, dem gefertigten k. k. Straßen = Commissariate und dem betreffenden Straßenbau = Assistenten täglich eingesehen werden können. — Vom k. k. Straßen = Commissariat Kreinburg am 11. Jänner 1836.

Z. 44. (3) Nro. 23230.

E D I T T O.

Da parte di quest' I. R. Giudizio Civico Prove viend col presente portato a pubblica notizia, qualmente nelle giornate dei 3. 15. e 29. Febbraro 1836, verra alle ore 5 pomeridiane sperimentata la vendita del credito vitalizio d' annui Zechini veneti 1200 nel pieno suo importo arretrato, corrente, e futuro, che trovasi intavolato sopra la miniera d' Allame, e Vitriolo situata in St. Pietro sotto Sovignaco, con ciò però che il ridotto credito non verrà deliberato nei primi due Incanti satto il non rivale suo importo, nel terzo poi a qualunque prezzo sempre però verso pronti e contanti.

Chunque pertanto bramasso di far acquisto del già detto credito saprà comparire

nelle suddette giornate, ed ora nel solito locale di questo Imp. Reg. Giudizio a farvi all' effetto le credute sue offerte, ove, come anche prima nella Registratura di questo Tribunale, sarà ispezionabile l' estratto tavolo relativo alla suddetta miniera.

Trieste li 23. Decembre 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 57. (2) Nr. 2771/364.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf haben alle Jene, welche entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des am 16. December v. J. zu Neumarkt verstorbenen Herrn Jacob Malts, einen Anspruch zu stellen vermeinen, am 10. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. Jänner 1836,

Z. 58. (2) Nr. 2616/698.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf werden hiemit alle Diejenigen welche an die Verlassenschaft des am 16. Mai 1835 zu Kropf verstorbenen Gregor Wertonzel, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei der auf den 6. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung bei diesem Gerichte anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. December 1835.

Z. 56. (2) Nr. 2347/708.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Prestel von Laufen, de praes. 7. d., Nr. 2347, in die executive Teilbiethung der, zu Mischatsche sub Haus = Nr. 2 gelegenen, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 285, Urb. Nr. 560 diensthoren, gerichtlich auf 1721 fl. 35 kr. geschätzten ganzen Hube und einiger Fahrnisse des Anton Pögam, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. August 1831 schuldigen 280 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 11. Februar, 8. März und 11. April 1836, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß wenn diese Hube und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbiethungstagsagung weder um noch über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze

dazu eingeladen, daß sie die Vicitationsbedingnisse und den Grundbuchs-Auszug in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. November 1835.

Z. 63. (2)

Nr. 2605.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird dem Jacob Rosmann oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Herr Michael Ritter v. Pagliarucci, unterm 23. December d. J., Z. 2605, die Klage auf Bezahlung schuldiger 62 fl. 4 kr. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 9. April 1836, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Primus Petay zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlig zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die durch ihre Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 30. December 1835.

Z. 62. (2)

Nr. 2585.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg, als Realinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des löbl. Bezirksgerichts Radmannsdorf vom 14. November 1835, Z. 2589, über dahin von Seite der Margareth Kallischny, Vormünderin, und des Franz Abazhiz, Mitvormund der Anton Kallischnig'schen minderjährigen Kinder und Erben, gestelltes Ansuchen, die Vornahme der öffentlichen Versteigerung des zu Krainburg in der Savovorfstadt sub Haus-Nr. 3 liegenden Hauses sammt Brandstätte, des dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Birkachanteiles und der Bräuerrequisiten, im inventarischen Schätzungswerthe von 580 fl. 55 kr. M. N., auf den 6. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 31. December 1835.

Z. 41. (3)

Ad Nr. 2666.

Veräußerungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Bisjak von Sturia, wegen mit gerichtlichem Vergleich ddo. 14. August 1830, Z. 2273, liquidirten 251 fl. 50 kr. M. N. c. s. c., in die executiv Veräußerung der, dem Johann Kasirin daselbst, Haus-Nr. 9 eigenthümlich gehörigen, auf 409 fl. geschätzten Realitäten, als: sub Urb. Folio 550, Rect. Zahl 7, Behausung ohne Consc. Nr. in Sturia, sub Urb. Folio 534, Rect. Zahl 46, $\frac{1}{2}$ Hube, und in Wiese u Babniki, Wiese Ogradza Osidanza, Urb. Folio 487, Rect. Zahl 3, Ackergrund sammt Wiese na Sarottich, Dom. Grundbuchs-Nr. 784, G. A. na Satreppi, G. A. pod kapam, gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieses Pfandgutes sind die Tagatzungen auf den 25. Jänner, 25. Februar und 28. März k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in Loco Sturia mit dem Anbange bestimmt worden, daß selbes, wenn es bei der ersten oder zweiten Veräußerungstagsatzung gegen gleich baare Bezahlung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugegeben werden würde. Es werden demnach hiezu die Kauflusthaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Behauptung ihrer Rechte mit dem vorgeladen, daß die dießfällige Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden könne.

Bez. Gericht Wippach am 10. Nov. 1835.

Z. 65. (2)

R u n d m a c h u n g.

Eine im Neustädter Kreise am Saustrasse gelegene Bezirks Herrschaft ist mit ersten November 1836 aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber werden angewiesen, sich hinsichtlich des Anschlages dieser Herrschaft, und der beiderseitigen sehr vortheilhaften Bedingnisse, an den Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Oblak zu verwenden.

Z. 55. (2)

Leopold Paternolli, Buch- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltenden, theils belehrenden Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabsolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet gebestet 20 kr.